

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Beckenghau“ in der Stadt Dietenheim auf Gemarkung Regglisweiler

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim hat am 18.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Auf der ehemaligen Bauschuttdeponie südwestlich des Stadtteils Regglisweiler plant die Stadt Dietenheim die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Beckenghau II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Bebauung des Plangebiets mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 gefasst. Derzeit finden noch artenschutzrechtliche Untersuchungen statt.

Im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dietenheim ist das Plangebiet als Fläche für Aufschüttungen und Abgrabungen dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB nachzukommen, ist es erforderlich, im Rahmen eines Parallelverfahrens die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs entsprechend den beabsichtigten Nutzungen (Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“) umzuwandeln.

Dabei wird auch der Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Beckenghau I“ aus dem Jahr 2011 im Flächennutzungsplan geändert.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich ca. 1500 m südwestlich von Regglisweiler. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 713, 714, 715; 716; und teilweise die Flurstücke Nrn. 717; 718; 719 und 721. Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 4,65 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadtverwaltung Dietenheim veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Dietenheim, 23.10.2023

Christopher Eh
Verbandsvorsitzender